



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per E-Mail an:
martin.walker@efv.admin.ch

Basel, 9. März 2016

Regierungsratsbeschluss vom 08. März 2016

Stabilisierungsprogramm 2017-2019 des Bundes: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer
Sehr geehrter Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. November 2015 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen bezüglich des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 des Bundes zu kommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Bemerkungen zukommen.

1. Grundsätzliche Einschätzung

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt grundsätzlich den Willen des Bundesrats, einen Ausgleich des Budgets anzustreben. Die schwierige volkswirtschaftliche Lage aufgrund der Frankenstärke trifft aber auch die Kantone. Vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative sowie der kommenden Unternehmenssteuerreform III ist der Spielraum der Kantone erschöpft. Sparmassnahmen, welche de facto zu einer Lastenabwälzung auf die Kantone führen, werden daher abgelehnt. Unsere Haltung deckt sich mit derjenigen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), deren in ihrer Stellungnahme gestellten Anträge vollständig vom Kanton Basel-Stadt unterstützt werden. Die folgenden Bemerkungen aus Sicht des Kantons Basel-Stadt dienen als Ergänzung zu der in der Stellungnahme der KdK bereits aufgenommenen Punkte.

2. Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen und Änderungsanträge

2.1 Massnahmen im Transferbereich des EDI (Ziffer 2.5)

Ergänzungsleistungen AHV/IV

Der durch die Verschiebung des Stichtags vom Dezember des Vorjahres auf April des laufenden Jahres reduzierte Bundesanteil an den Ergänzungsleistungen bedeutet für Basel-Stadt eine Kürzung des Bundesbeitrags um 220'000 Franken. Entsprechend kann dieser Vorschlag nicht ak-

zeptiert werden. Denn sie ist eine reine Kostenverschiebung zulasten der Kantone. Wie im erläuternden Bericht des Bundes korrekt ausgeführt wird, steigen die Ergänzungsleistungsausgaben der Kantone stärker als diejenigen des Bundes. Entsprechend steigt der Kantonsanteil stetig an, weil der Bund mit der NFA den Kantonen insbesondere die Bereiche mit den stärker steigenden Kosten (Krankenkassenprämien, Krankheitskosten, Pflegekosten usw.) zur alleinigen Finanzierung überlassen hat. Der Bundesanteil an den Gesamtkosten der EL ist dadurch von 31.1 Prozent im Jahr 2008 kontinuierlich auf 29.9 Prozent im Jahr 2014 gesunken.

Diese Kostenverschiebung zum Nachteil der Kantone nun als Argumentation für eine Verschiebung des Stichtages zu verwenden und somit mutwillig eine weitere Kostenverlagerung auf die Kantone zu beschliessen, ist inakzeptabel. Die Verschiebung des Stichtags ist gleichbedeutend mit einer Änderung des Kostenteilers zwischen Bund und Kantonen. Wäre der Kostenteiler konstant bei 31.1 Prozent zu 68.9 Prozent geblieben, hätte der Bund im Jahr 2014 über 56 Millionen Franken mehr und die Kantone entsprechend weniger an die Ergänzungsleistungen bezahlen müssen. Stattdessen werden jedes Jahr mehr als 10 Millionen Franken den Kantonen zusätzlich überbürdet. Diese Kostenverlagerung würde mit der Verschiebung des Stichtags um ein Tertial zusätzlich und nachhaltig beschleunigt werden.

Der Kanton Basel-Stadt lehnt in Übereinstimmung mit der Stellungnahme der KdK die Sparmassnahme im Rahmen der Ergänzungsleistungen AHV/IV ab und beantragt diese aus dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019 zu streichen.

2.2 Migration und Integration (Ziffer 2.6)

Kürzung Integrationsprogramme (Ausländerbereich) und Verzicht Zuschlag Integrationspauschale (vorläufig Aufgenommene/Flüchtlinge)

Angesichts der starken Zunahme von Asylgesuchen 2015, der Prognosen von UNHCR und Bund für 2016 (rund 40'000 Asylgesuche) und der unverändert hohen Quote an Schutzbedürftigen, die vorläufig aufgenommen oder als Flüchtlinge anerkannt werden und dauerhaft in der Schweiz bleiben, würde diese Massnahme eine zusätzliche Kostenverschiebung hin zu den Kantonen bedeuten. Im Bereich Integration kommen grosse Herausforderungen auf Kanton und Gemeinden zu und die durchschnittlich anfallenden Integrationskosten werden mit der Integrationspauschale nur teilweise gedeckt. Entsprechend bemühen sich die Kantone derzeit um eine Erhöhung der Pauschale. Eine Kürzung stände auch in direktem Widerspruch zu verschiedenen laufenden Projekten des Staatssekretariats für Migration zur besseren Arbeitsintegration von vorläufig aufgenommenen und Flüchtlingen. In diesem Zusammenhang möchten wir auch zu bedenken geben, dass die Anerkennungsquote aufgrund der Herkunftsländer (derzeit kommen die meisten Asylsuchenden aus Afghanistan) sehr hoch und entsprechend der Anteil der beschleunigten Verfahren bei offensichtlich unbegründeten Gesuchen tief sein wird. Die Herkunft der Asylsuchenden ist zudem bezüglich der Integration nicht unwesentlich. So stellt die Integration von Flüchtlingen aus Afghanistan eine sehr grosse Herausforderung dar, da dort das Schulsystem nahezu inexistent ist und die Flüchtlinge daher kaum bildungsgewohnt sind.

Verzögerte Inbetriebnahme von Bundeszentren

Eines der Kernziele der Neustrukturierung des Asylwesens voraussichtlich ab 2019 ist die Verkürzung der Asylverfahren und damit die Einsparung von Kosten, welche sich ergeben, wenn Asylsuchende lange auf ihren Asylentscheid warten müssen. Die verzögerte Inbetriebnahme neuer Bundeszentren als kostensparend vorzuschlagen mutet in diesem Zusammenhang seltsam an.

Die Massnahmen im Rahmen der Migration und Integration werden vor dem Hintergrund der momentanen Flüchtlingsthematik als unvertretbar betrachtet, weshalb eine Streichung dieser Sparmassnahmen aus dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019 beantragt wird.

2.3 Bildung, Forschung und Innovation (Ziffer 2.10)

Im BFI-Bereich findet mit der vorgesehenen Reduktion der bisher geplanten Wachstumsraten zwangsläufig eine Kostenüberwälzung auf die Kantonsebene statt. Denn auch wenn richtig festgestellt wird, dass die ausgebliebene und wahrscheinlich schwach bleibende Teuerung bei den Wachstumsraten zu berücksichtigen sei, ist auf die strategisch inhaltlichen Wachstumsfaktoren hinzuweisen, welche im Rahmen der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) sowie der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) zwischen den Bildungsdirektorinnen und -direktoren sowie dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Bildung, Forschung und Innovation in Aussicht genommen worden sind. Das Teuerungsargument sticht auch deshalb nicht, weil Ende der vorigen Leistungsperiode (2012) nach bekanntem Muster die Ausgangsbasis für das Wachstum abgesenkt wurde. Es ist anzunehmen, dass sich dieser Vorgang auch 2016 wiederholt.

Besonders zu erwähnen sind die vorgesehenen Reduktionen im Bereich der „Bildung, Forschung und Innovation“, welche in den Jahren 2017 – 2019 gegenüber dem vorgesehenen Finanzplan eine Kürzung von ca. 555 Millionen Franken erfahren sollen. Dies stellt vom Umfang her die bedeutendste Ausgabensenkung dar. Mit Blick auf die Vorankündigungen des Bundesrates, die höhere Berufsbildung massgeblich mitfinanzieren zu wollen, für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in der Humanmedizin 100 Millionen Franken zusätzlich aufzuwenden und – neben anderen Zielen – auch die Innovation zu fördern, mutet es seltsam an, wenn diese Ankündigungen nicht oder nur zu einem kleinen Teil umgesetzt werden. Es darf nicht sein, dass im Bildungsbereich eine Verlagerung stattfindet. Weder darf die Unterstützung der höheren Berufsbildung zulasten der beruflichen Grundbildung gehen, noch darf die Zusatzfinanzierung für mehr Ausbildungsplätze in der Humanmedizin zulasten der übrigen Universitäts-Schwerpunkte erfolgen. Bereits heute kann gesagt werden, dass mit Blick auf die leider fortschreitende De-Industrialisierung in unserem Land die Investitionen in Bildung und Forschung eher erhöht werden sollten und zwar in einem genügenden Ausmass.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass Einschränkungen im Bereich der Migration, insbesondere angesichts der Zunahme an Flüchtlingen sich ebenfalls auf den Berufsbildungs- und Hochschulbereich auswirken. Der Berufsbildungsbereich kennt erfolgreiche Integrationsprogramme, die unter Druck geraten, wenn einerseits die Beiträge für die Migration und andererseits die Beiträge im Rahmen der BFI-Botschaft tiefer als vorgesehen ausfallen. Für die Hochschulen besteht die Absicht, mit einer vereinfachten Zulassung von Flüchtlingen einen Beitrag zur Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung und damit Integration von Flüchtlingen zu leisten. Diese Aufgabe ist in mehrerer Hinsicht als hoch prioritär einzustufen und darf nicht mit einer Rücknahme von Bundesbeiträgen unterlaufen werden.

Die Führungsrolle der Schweiz im Bereich der Bildung, Forschung und Innovation darf nicht durch Sparmassnahmen zusätzlich gefährdet werden, nachdem bereits der Zugang zum europäischen Forschungsraum gefährdet ist. Auch vor dem Hintergrund der bevorstehenden Verschärfung des Fachkräftemangels infolge der Masseneinwanderungsinitiative kommen diese Sparmassnahmen zu einem ungünstigen Zeitpunkt. Die Schweizer Unternehmen spüren bereits jetzt grossen Druck infolge des starken Frankens. Ein verschärfter Fachkräftemangel würde die Position der Unternehmen im internationalen Wettbewerb noch weiter verschlechtern. Die Gefahr besteht, dass die Sparmassnahme schliesslich zu einem Bumerang verkommt und das Budgetdefizit des Bundes langfristig erhöht, anstatt wie angedacht reduziert.

2.4 Erschütterungsschutz im Bahnbereich (Ziffer 2.18)

Die vorgeschlagene Änderung von Art. 17 Abs. 2 Umweltschutzgesetz hat zum Ziel, dass Erleichterungen gewährt werden können, auch wenn die Immissionsgrenzwerte für Erschütterungen im Einzelfall überschritten sind.

Diese Änderung ist nicht sinnvoll, da Erschütterungen gesundheitsschädliche Folgen für die Bevölkerung haben und es zurzeit praktisch keine Ersatzmassnahmen in diesem Bereich gibt. Vielmehr sollte mehr in Forschung und Entwicklung von innovativen und wirtschaftlich tragbaren Lösungen investiert werden, um das Problem an der Quelle anzugehen.

2.5 Finanzierung der Aufsichtsaufgaben in der AHV durch den AHV-Fonds (Ziffer 2.19)

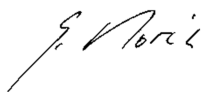
Die durch diese Massnahme generierten Mehreinnahmen beim Bundesamt für Sozialversicherungen BSV in Höhe von 1.2 Millionen Franken gehen auf Kosten des AHV-Fonds. Mit der AHV wird hiermit eine Institution zusätzlich belastet, welche selbst nicht auf nachhaltigem Fundament steht und aufgrund der Konjunkturdelle auch mit Mindereinnahmen zu kämpfen hat. Bei dieser Massnahme wird nicht wirklich etwas gespart, sondern nur die Kosten verschoben. Es wird deshalb beantragt, diese Sparmassnahme aus dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019 zu streichen.

2.6 Individuelle Prämienverbilligung (Ziffer 2.21)

Für Basel-Stadt bedeutet die Senkung des Bundesbeitrags an die Prämienverbilligung von 7.5 auf 7.3 Prozent der OKP-Bruttokosten eine Kürzung um 1.5 Millionen Franken. Entsprechend kann dieser Vorschlag nicht akzeptiert werden. Die jetzt vorgeschlagene Sparmassnahme entspricht nicht der im Rahmen des NFA ausgehandelten Lastenverteilung. Der Bund begründet die Kürzung damit, dass er an den Einsparungen der Kantone teilhaben kann, welche durch die anstehende EL-Reform vorgesehen seien. Diese Argumentation ist nicht korrekt: Erstens ist die EL-Reform noch nicht beschlossen und zweitens ist äusserst umstritten, ob sie bei den Kantonen gesamthaft zu Einsparungen führen wird. Die weitere Argumentation des Bundes, dass der Kantonsanteil an der IPV rückläufig sei und somit auch der Bundesbeitrag gekürzt werden könne, benachteiligt jene Kantone, bei welchen der Kantonsanteil eben nicht rückläufig ist. Zu diesen Kantonen gehört auch Basel-Stadt: Er hat seinen Anteil sogar gesteigert, von 63.8 Prozent (2009) auf 67.3 Prozent (2014). Die Prämienverbilligung ist eine der wichtigsten Sozialleistungen, um den unteren Mittelstand zu entlasten. Der Bund sollte sich vielmehr für deren Stärkung einsetzen, als die Reduktion in einigen Kantonen für eine eigene Entlastung zu missbrauchen. Der Kanton Basel-Stadt lehnt daher in Einklang mit der Stellungnahme der KdK die vorgeschlagene Massnahme ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassungsantwort.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin